

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 25. Januar 2006**



Anwesend: Daniel Hilti
Edith De Boni
Albert Frick
Wally Frommelt
Hubert Hilti
Wido Meier
Eugen Nägele
Bruno Nipp
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Daniel Walser

Entschuldigt: -

Zeit: 18.00 - 20.20 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 2

Behandelte
Geschäfte: 13 - 24

Protokoll: Uwe Richter

13 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 11. Januar 2006

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Wido Meier wegen Abwesenheit am 11. Januar 2006 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Januar 2006 wird genehmigt.

15 Jurierung Projektwettbewerb Dorfsaal und Dorfplatz

Ausgangslage

Die Jurierung des Projektwettbewerbes wird am 25. Januar 2006 abgeschlossen. Nach der Vorstellung der Projekte soll der Gemeinderat das Ergebnis der Jury bestätigen.

Antrag

Gemäss Ergebnis der Jurierung.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Fachpreisrichter Werner Binotto über das Vorgehen, die Bewertung und das Resultat der Jurierung informiert. Die drei erstrangierten Projekte werden eingehend erläutert und beschrieben, desgleichen die Forderungen der Jury an diese Wettbewerbsteilnehmer bei der Überarbeitung.

Gemeindevorsteher Daniel Hilti hält fest, dass die Auswertung und Bewertung der Projekte eine intensive, aber spannende und lohnende Zeit war. Ein Weiterverfolgen der drei ersten Projekte sei wertvoll. Diesen drei Architekturbüros wird eine Zeit von 2 Monaten eingeräumt, d.h. bis zum 24. März 2006. Am 06. April 2006 findet die Jurierung statt. In den Berichten, welche die Büros erhalten, steht beschrieben, was noch gefordert wird. Es wird eine „Fragerunde“ geben, wie zu Beginn des Wettbewerbes.

Es wird festgehalten, dass die Qualität der Liechtensteiner Architekten erfreulich ist. Die ersten fünf Preise gingen an Liechtensteiner.

Es wurden 32 Büros eingeladen, 29 Beiträge sind eingegangen. Aus Liechtenstein sind 16 Teilnehmer eingeladen worden, 6 aus der näheren Umgebung, 10 wurden zugelost. Die Regelung, die Hälfte der Wettbewerbsteilnehmer einzuladen, ist umstritten, für Schaan ist dieses Thema jedoch abgeschlossen. Es sind höchstens noch Rekurse gegen die Jurierung möglich.

Ein Gemeinderat lobt, dass nicht „auf Biegen und Brechen“ ein einziges Projekt ausgewählt wurde. Der Entscheid, drei Projekte zur Überarbeitung zuzulassen, sei mutig und richtig. Vielleicht stelle er ein Risiko dar, aber er sei sehr positiv. Für die Qualität des Endprojektes bringe dieses Vorgehen sicher viel.

Der Gemeinderat wird informiert, dass am 30. Januar 2006 die Ausstellung der Wettbewerbsprojekte offiziell durch Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Jurymitglieder eröffnet wird. Den Besuchern werden an diesem Termin die Projekte erklärt und erläutert.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Gemeinderat nimmt die Rangierung und den Entscheid der Jury, die ersten drei Projekte zur Überarbeitung zuzulassen, zustimmend zur Kenntnis.

Diese Projekte, deren Verfasser und die Rangierung sind:

1. Rang: papillon (Weiterbearbeitung)
Christen Architekturbüro, 9496 Balzers

2. Rang: LYRA (Weiterbearbeitung)
Keller und Brander Architekten AG, 9490 Vaduz

3. Rang: ZAHNSCHNITT (Weiterbearbeitung)
Brunhart Brunner Kranz Architekten AG, 9496 Balzers

4. Rang: URANUS
ARGE Eberle & Frick AG, 9494 Schaan / Walser + Werle Architekten ZT GmbH, A-6800 Feldkirch

5. Rang: SaM
Cavegn Ivan Architekturbüro, 9494 Schaan

6. Rang: BALDACHIN
Andy Senn Architekt BSA; 9000 St. Gallen

2. Für die Überarbeitung wird der notwendige Kredit von CHF 30'000.-- (CHF 10'000.-- pro Wettbewerbsteilnehmer) freigegeben.

16 Konzept für die aktive Bodenpolitik der Gemeinde Schaan

Ausgangslage

Infolge einer umfangreichen Diskussion über die Abgabe von Baurechtsboden wurde im September 1995 durch den Gemeinderat die Bildung einer Fachgruppe beschlossen, die mit der Ausarbeitung entsprechender Entscheidungsgrundlagen beauftragt wurde, welche in eine Gesamtschau der zukünftigen Bodenpolitik eingebettet sein sollten.

Diese Fachgruppe setzte sich aus Mitgliedern der Liegenschafts- und der Ortsplanungskommission zusammen und erarbeitete auf Grundlage des bereits im Jahr 1995 vorliegenden Arbeitspapiers der Ortsplanungskommission (Gedanken zur Bodenpolitik der Gemeinde aus Sicht der Ortsplanung Sept. 1995) einen umfassenden Zwischenbericht. Dieser wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 30. April 1997 zur Kenntnis genommen.

Wegen der damals noch ausstehenden Klärung des Gemeindebesitzes in Zusammenhang mit dem Gesetz über die Bürgergenossenschaft wurde die Ausarbeitung des Schlussberichtes zurückgestellt. Nachdem dieses Thema durch die entsprechende Volksabstimmung geklärt wurde, nahm die Ortsplanungskommission die damals unterbrochene Arbeit wieder in Angriff und verfasste ein Arbeitspapier, welches als Grundkonzeption für eine aktive Bodenpolitik dienen soll.

Das Konzept beinhaltet einerseits die massgeblichen Grundlagen (Aufgaben der Gemeinde und die Zusammensetzung des Gemeindevermögens gemäss Gemeindegesetz, Zielsetzungen gemäss dem Leitbild der Ortsplanung und den Leitsätzen der Arbeitsgruppe Standort Schaan) und beschreibt den Inhalt der aktiven Bodenpolitik in Form von Leitsätzen, resp. von Grundsätzen.

Anhand zugehöriger Schemata wird die weitere auf dem Konzept beruhende Vorgangsweise aufgezeigt; ebenfalls werden die Abläufe bei der Zuordnung des Liegenschaftsbesitzes und des Erwerbes von neuen Liegenschaften dargestellt.

Die Ortsplanungs- und die Liegenschaftskommission beantragen, dass das Arbeitspapier der Ortsplanungskommission als „Konzept für die Bodenpolitik der Gemeinde Schaan“ verabschiedet wird, da es umfassend und in der prägnanten Form von Leit-, resp. Grundsätzen die politischen Zielsetzungen darlegt.

Dem Antrag liegen bei

- Arbeitspapier der Ortsplanungskommission vom 15.12.2005
- Übersichtsplan Gemeindebesitz im Baugebiet (nach Verfügbarkeit)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt im Auftrag der Ortsplanungs- und der Liegenschaftskommission, das „Konzept für die aktive Bodenpolitik“ zu genehmigen.

Erwägungen

Zu Punkt 1.3, Abs. 4 („Einfamilienhäuser in die Wohnzone 1 und 2, Geschäftshäuser an die die Landstrassen begleitende Wohn- und Gewerbezone“), wird angemerkt, dass nicht Ziel sein sollte, eine „Geisterstadt“ zu kreieren, indem keine Wohnungen mehr im Zentrum vorhanden seien. Dies wird bestätigt. Es sei so gedacht, dass Geschäftshäuser möglichst an die Landstrasse gebaut werden sollten, nicht in die Wohngebiete. Diese Thematik werde auch bei der Überarbeitung der Bauordnung diskutiert. Wohnbauten an der Landstrasse seien nicht „verboten“, sondern Geschäftshäuser sollen wegen des zu erwartenden Mehrverkehrs nicht in die Wohnzonen gestellt werden.

Ein Gemeinderat fragt, ob das Wohnen an der Landstrasse nicht unattraktiv sei. Dies wird verneint. Je nach Standort und Situierung gebe es an der Landstrasse sehr schöne Wohnlagen.

Zu Punkt 2.3 „Für den Verkauf von Restflächen sind entsprechend reduzierte Preise anzusetzen.“ wird angeregt, dass „die Preisberechnungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 11. Januar 2006, Trakt. Nr. 6“ gültig sind.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, was ein „halböffentliches Bedürfnis“ gemäss Art. 2.8 sei. Dazu wird geantwortet, dass dies z.B. ein privat finanziertes öffentliches Parkhaus auf Bau-rechtsgrund der Gemeinde sein könnte.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

17 Vermietung / Verpachtung Liegenschaft Zollstrasse 2

Ausgangslage

Bei der Behandlung dieses Geschäftes anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. August 2005, Trakt. Nr. 172, beschloss der Gemeinderat, dass nebst der beantragten Vermietung des Ökonomiegebäudes auch das Wohnhaus genutzt werden soll, wobei festgehalten wurde, dass die Gemeinde keine Investitionen tätige. Diese Kausa wurde an die Liegenschaftskommission retourniert.

Da die langfristige Nutzung dieser Liegenschaft derzeit nicht definiert werden kann und keine speziellen Sanierungsinvestitionen erfolgen, sollen die Vermietungen, resp. Verpachtungen lediglich auf Zusehen hin erfolgen.

Für diese kurzfristige Miet- u. Pachtdauer konnten verschiedene Nutzer eruiert werden.

Dem Antrag liegen bei

- Übersichtsplan 1:500
- Konzept Jugendzentrum im Zentrum der Gemeinde Schaan (GZ Resch)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission die Genehmigung der nachstehenden Miet-, resp. Pachtvergaben inkl. der entsprechenden Konditionen.

1. Die Dauer der Miet- und Pachtverhältnisse wird lediglich auf Zusehen hin gewährt.
2. Die Miet-, resp. Pachtkosten betragen:

Remise

Die Remise hat eine Fläche von ca. 42,3 m²

Vorschlag Gemeindebauverwaltung: CHF 150.-- / Monat (CHF 3.55/m²)

Ablade-Tenne

Die Ablade-Tenne hat eine Fläche von ca. 52,9 m²

Vorschlag Gemeindebauverwaltung: CHF 120.-- / Monat (CHF 2.25/m²)

Pferdestall

Der Pferdestall hat eine Fläche von ca. 40,0 m²

Vorschlag Gemeindebauverwaltung: CHF 40.-- / Mont (CHF 1.00/m²)

Futter-Tenne

Die Futter-Tenne hat eine Fläche von ca. 31,5 m²

Vorschlag der Gemeindebauverwaltung: CHF 50.-- / Monat (CHF 1.60/m²)

Viehstall

Der Viehstall hat eine Fläche von ca. 107,0 m²

Vorschlag Gemeindebauverwaltung: CHF 50.-- / Monat (CHF 0.50/m²)

3. Mietvorschläge Gebäude

a) Wohnhaus: an Jugendtreff GZ Resch für Konzept Jugendzentrum

b) Ökonomiegebäude (Aufteilung gemäss Planbeilage):

- Jodelclub (Zwischenbau, mietfrei)
- Gemeinde Schaan, Werkhof u. Hausdienste (Remise u. Ablade-Tenne, mietfrei)
- Kontakt- u. Beratungsstelle Alter (KBA) (Pferdestall, Miete)
- Theater am Kirchplatz TaK (Futter-Tenne u. Viehstall, Miete)

4. Pachtvorschläge Umschwung

a) Wiesland: Hermann Pfefferkorn (übliche Wieslandpacht)

b) bekiester Parkplatz im Nordteil: Revitrust (üblicher Parkplatzzins)

c) - Hofraum: für alle Gebäudenutzer (ohne Entgelt)

- Garten: für Wohnhausnutzer (ohne Entgelt)

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Dem GZ Resch wurde bereits schriftlich mitgeteilt, dass kein zusätzliches Geld ausser dem budgetierten zur Verfügung gestellt wird. Die Finanzierung ist als Projekt abzuwickeln, allenfalls muss ein anderes Projekt zurückgestellt werden.
- Dazu wird die Frage gestellt, ob denn wirklich keine Heizung vorhanden sei und wie eine solche ohne Geld besorgt werden könnte. Dazu wird erwähnt, dass lediglich der Heizkessel fehle. Ein solcher könne von einem Abbruchhaus stammen, wie z.B. aus dem Haus Landstrasse 16. Ausserdem sei dies eine Herausforderung für das GZ Resch. Die entsprechenden Mitarbeiter müssen sich selbst darum kümmern, es stehe nur das budgetierte Geld zur Verfügung. Für die Betriebskosten komme natürlich die Gemeinde auf.
- Es wird erwähnt, dass man sicher Vorbehalte zu dem Vorhaben des GZ Resch haben könne. Man solle aber den Jugendlichen doch eine Chance geben.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er froh um diesen Antrag in dieser Form sei. Das Vorhaben des GZ Resch entspreche nicht der ersten Idee zur Vermietung des Hauses, aber es sei gut, wenn man die Bedürfnisse der Jugendlichen befriedigen könne. Man solle jedoch die Auflage sprechen, dass die Fassaden nicht verändert oder besprayed werden dürfen, um das Ortsbild nicht zu verschandeln.
- Ein Gemeinderat fragt, ob nicht eine Minimaldauer vorgegeben werden solle. Dazu wird geantwortet, dass die Vermietung auf 2 Jahre befristet sei, mit der Option auf Verlängerung. Bei einer Veräusserung der Liegenschaft sei klar, dass das Projekt abgebrochen werden müsse. Zur Zeit seien jedoch keine Interessenten vorhanden.

- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob das Projekt personell durchführbar sei. Dazu wird festgehalten, dass bereits mitgeteilt wurde, dass kein zusätzliches Personal zur Verfügung stehe. Es werde aber eine personelle Verlagerung geben.
- In Bezug auf das Konzept Partyraum wird gefragt, wie es dort um den Ausschank bzw. Konsum von Alkohol stehe. Dazu wird geantwortet, dass das Reglement für den Raum zur Zeit erstellt bzw. nochmals überarbeitet werde. Das Reglement werde anschliessend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Am 08. Februar 2006 werde das GZ Resch dem Gemeinderat das Jugendkonzept vorstellen. Die gesetzliche Lage sei klar, Alkohol sei ab 16 Jahren erlaubt, Spirituosen ab 18 Jahren. Der Ausschank in den Räumlichkeiten der Gemeinde solle einheitlich geregelt werden.
- Der Mittagstisch wird weiterhin im Jugendtreff des GZ Resch angeboten.
- Ein Gemeinderat äussert sich skeptisch. Er habe sich die Mühe gemacht, mit Jugendlichen zu sprechen, er habe von ihnen andere Aussagen gehört. Zu den Interviewaussagen, dass der Jugendtreff zu weit weg sei, könne er nicht stehen. Wenn der Jugendtreff wirklich ein Treffpunkt sei, dann sei dies kein Argument. In Vaduz sei der Jugendtreff in der Spoerry-Fabrik, dort funktioniere das Ganze gut. Es gebe Anlässe, Konzerte, welche gut besucht seien. Daraus könne man sehen, dass es wichtig sei, dass „etwas laufe“. Es sei doch fraglich, ob im GZ Resch etwas laufe, wenn das Geld hier gebraucht werde.
- Der innere Zustand des Gebäudes wird als „in Ordnung“ bezeichnet. Lediglich im Bereich Sanitär und Elektro seien zum Teil erhebliche Aufwände zu leisten.
- Es wird erwähnt, dass der Standort des Jugendtreffs auch in der Jugend- und Kinderkommission oft diskutiert worden sei. Man könne hier z.B. eine Anlaufstelle für die Jugendlichen einrichten. Dazu wird entgegnet, dass eine solche bereits mit dem „aha“ existiere, und zwar im Bereich Vermittlung und Information.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Jugendlichen „anonym bleiben wollen“. Mit den vorgesehenen Sachen (PC etc.) sei das Ganze nicht getan.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Jugendarbeit mit diesem Haus nicht besser werde. Aber eine Gruppe von Jugendlichen könne ein Projekt machen, das sei etwas wert.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass man das Ganze als geschlossenes Projekt anschauen müsse, ohne grosse Investitionen. Entweder es funktioniere oder es funktioniere nicht. Es wird erwähnt, dass doch gut sei, wenn ein Projekt ohne viel Geld gemacht werden könne.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Jugendarbeit in Schaan ein „Gesicht“ fehle. Im GZ Resch laufe auch sonst viel, nicht nur für Jugendliche. Hiermit gebe es eine Chance, der Jugendarbeit ein klar definiertes Gesicht zu geben.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass Malen und Bauen heute etwas sei, das die Jungen gerne machen. Dies sei attraktiv, da es etwas sei, das sonst nicht mehr möglich sei. In einem gewissen Alter stelle sich auch das Bedürfnis, etwas zu gestalten.
- Es wird festgehalten, dass das Konzept sich „etwas mager“ darstelle.
- Es wird erwähnt, dass diese Vermietung auch in der Liegenschaftskommission kontrovers diskutiert worden sei. Beim Umbau und der Sanierung des GZ Resch seien die Wünsche auch anders gewesen, der Meinungsumschwung sei erstaunlich.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man eine Chance geben solle, es gehe doch nichts verloren. Die Jugendszene um die Schaaner Post sei nicht erfreulich. Es sei doch positiv, wenn man hier etwas bewegen könne. Eine „absolute Wahrheit“ in diesem Bereich Jugendarbeit gebe es ja auch nicht.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es doch hart sein könnte, wenn das Projekt nach zwei Jahren abgebrochen werden müsse. Dazu wird erwidert, dass dies diskutiert worden sei. Es sei klar und eindeutig an das GZ Resch mitgeteilt worden, was wie lange gemacht

werden könne. Es sei auch sonst so, dass eine Gruppe für ca. 2 -3 Jahre im GZ Resch verkehre, dann sei sie wieder weg. Klar sei, dass bei einem Projektende andere Fragen oder Forderungen auftauchen werden. Das müsse aber dann diskutiert und beurteilt werden, wenn es soweit sei.

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es gut sei, dass es sich hier nicht um ein Konzept im engeren Sinne handle. Der Inhalt sei aber gut. Man solle die Jugendarbeit nicht zu sehr einengen. Es sei schön, wenn man zuschauen könne, wie etwas wachse. Wenn sich Probleme ergeben, könne man immer noch eingreifen.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form mit Ergänzungen genehmigt. Diese Ergänzungen sind:

- Das Projekt ist auf zwei Jahre befristet und kann, sofern keine andere Nutzung vorgesehen ist, verlängert werden. Bei einer Veräußerung der Liegenschaft vor Ablauf der Projektdauer muss das Projekt vorzeitig beendet werden.
- Die Gemeinde tätigt in der Liegenschaft keine Investitionen. Der finanzielle Aufwand ist über das Budget des Jugendtreffs zu begleichen.
- Für dieses Projekt wird kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt.
- An der Aussenhülle (Fassade) des Gebäudes sind keine Veränderungen, Malerarbeiten, Graffiti o.ä. gestattet.
- Änderungen im Innenbereich, v.a. im Bereich der Bausubstanz wie dem im Konzept erwähnten Entfernen von Wänden, sind vorgängig mit der Gemeindebauverwaltung abzusprechen.
- Bei Installationen und Veränderungen sind die einschlägigen Vorschriften betreffend Brandschutz und Sicherheit zu beachten.

18 Strassen- und Werkleitungsausbau Kreuzung Obergass - Steinegerta - Fürst-Johannes-Strasse - Säggass - Dux- weg - Hasenacker / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Nachdem in den Jahren 2002 bis 2005 die Fürst-Johannes-Strasse von der Kreuzung Reberstrasse bis zur Kreuzung Obergass realisiert wurde, erfolgt nun der Strassen- und Werkleitungsausbau für die Kreuzung Obergass - Steinegerta - Fürst-Johannes-Strasse - Säggass - Duxweg - Hasenacker.

Der Strassen- und Werkleitungsausbau wird auf einer Länge von ca. 150 m neu erstellt. Die Strassenraumgestaltung wurde bereits anhand des Vorprojektes vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Juni 2005, Trakt. 152, genehmigt. Die Strasse wird mit einem Asphaltbelag und das Trottoir mit einer Pflasterung versehen.

Der Ausbau betrifft den Kreuzungsbereich Obergass – Steinegerta - Fürst-Johannes-Strasse - Säggass - Duxweg - Hasenacker. Der Strassenraum wird mit beidseitigen Gehbereichen mit einer Breite von min. 1.50 m und einer Fahrbahn mit einer Breite von min. 6.00 m erstellt. Zusätzlich werden bei den Einmündungsbereichen Fürst-Johannes-Strasse, Duxweg, Hasenacker und Säggass gepflästerte Trottoirüberfahrten erstellt.

Die Oberflächenbefestigung der Trottoirs wird analog der Fürst-Johannes-Strasse mit einer Betonverbundsteinpflasterung Typ Planolith braun ausgeführt. Die Strassenentwässerung wird über zwischengeschaltete Schlammsammler an die neu erstellte Mischwasserleitung angeschlossen und abgeleitet.

Das Bauprojekt liegt im Entwässerungssystem SC und SF des Generellen Kanalisationsprojektes (GKP) von 1985 der Gemeinde Schaan und wird gemäss diesem entwässert und dimensioniert. Die Abwässer des Baugebietes Gafos werden von der Säggass neu in die Kanalisation der Obergass eingeleitet. Die Abwässer aus dem Gebiet Steinegerta und Duxweg werden wie bis anhin in die im Jahre 2005 neu erstellte Kanalisation in der Fürst-Johannes-Strasse eingeleitet. Neben dem aus den Liegenschaften anfallenden Schmutz- und Meteorwasser wird auch das Oberflächenwasser der Strasse über diese neu erstellten Mischwasserleitungen abgeleitet und der ARA zugeführt.

Zusätzlich zur Mischwasserleitung wird eine neue Fremdwasserleitung für die Ableitung von Quell- und Brunnenwasser erstellt. Diese kann später mit der bereits erstellten Fremdwasserleitung oberhalb der Kreuzung St. Peter zusammengehängt werden.

Die bestehenden Wasserleitungen im Ausbaubereich der Kreuzung stammen aus den Jahren 1961 - 1979. Im Zuge des Strassenausbaus werden diese alten Wasserleitungen durch neue Wasserleitungen ersetzt. Die zwei bestehenden Schieberschächte werden aufgelöst und durch erdverlegte Schieber ersetzt.

Im Zusammenhang mit dieser Ausbaustufe wird die noch fehlende Gas-Hauptleitung gemäss Angaben der Liechtensteinischen Gasversorgung erstellt. Die Tiefbauarbeiten werden von der Gemeinde Schaan mitfinanziert. Die Rohrbauarbeiten und das Ingenieurhonorar gehen zu Lasten der Liechtensteinischen Gasversorgung.

Im Projekt der Strassenbeleuchtung sind 5 Kandelaber mit einer Höhe von 5.50 m vorgesehen. Die Leuchten sind mit Minilux-Natriumdampflampen ausgestattet. Die Kandelaber werden in einem gegenseitigen Abstand von max. 35 m platziert, so dass eine optimale Ausleuchtung des Strassenraums erzielt werden kann. Das Projekt und der dazugehörige Kostenvoranschlag für die Kandelaber und die elektrischen Installationen wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken ausgearbeitet.

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) sowie die Liechtenstein TeleNet (LTN) werden im Zuge des Bauvorhabens der Gemeinde Schaan ihr Kabeltrasse ebenfalls neu ausbauen. Die Linienführung der LKW- und LTN- Rohranlagen wurden in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt festgelegt. Die Lie-Comtel beteiligt sich nicht am Ausbau, da ihr Leitungsnetz auf diesem Abschnitt schon voll ausgebaut ist.

Die Kosten für diesen Ausbau setzen sich wie folgt zusammen :

Strassenbau	CHF	457'000.--
Strassenbeleuchtung	CHF	40'000.--
Abwasserleitung	CHF	268'000.--
Wasserleitung	CHF	110'000.--

Total Ausbau Kreuzungsbereich	CHF	875'000.--
--------------------------------------	------------	-------------------

Liechtensteinische Gasversorgung

(Mitfinanzierung durch die Gemeinde)	CHF	14'000.--
---	------------	------------------

Im Finanzrichtplan sind für diesen Ausbau CHF 770'000.-- vorgesehen. Es ist deshalb ein Nachtragskredit für den Voranschlag 2006 in Höhe von CHF 105'000.-- für diesen Ausbau einzuholen.

Die Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag entstanden durch:

- Erweiterung des Projektes Richtung Säggass bis Abzweigung Neugrütweg
- Ersatz der Kanalisation Obergass (zu kleine Querschnitte)
- Separate Ableitung des Sauberwassers Richtung Obergass
- Um-/Neubau des bestehenden Trinkwasserbrunnens inkl. neue Platzgestaltung

Die Mitfinanzierung der Gasversorgung ist im Voranschlag 2006 berücksichtigt.

Auf die Verkehrsführung während der Bauzeit wurde speziell geachtet. Die betroffenen Quartiere werden jederzeit erreichbar sein. Die entsprechenden Umleitungsrouten sind in den vorliegenden Situationsplänen ersichtlich.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe inkl. Technischem Bericht und Kostenschätzung
- Signalisationspläne / Signalisationsgesuch

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des Bauprojektes Ausbau Kreuzung Obergass - Steinegerta - Fürst-Johannes-Strasse - Säggass - Duxweg - Hasenacker
2. Genehmigung des entsprechenden Kredites in Höhe von CHF 875'000.--
3. Genehmigung eines Nachtragkredites auf den Voranschlag 2006 in Höhe von CHF 105'000.--
4. Genehmigung des Kredites für die Mitfinanzierung der Gasversorgung in Höhe von CHF 14'000.--
5. Genehmigung des beigelegten Signalisationsgesuches

Erwägungen

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob hier nicht die Strassenlampen „Typ Schaan“ installiert werden. Dazu wird geantwortet, dass die Strassenzüge, an welchen diese Lampen installiert werden, durch Gemeinderatsbeschluss vom 09. November 1994, Trakt. Nr. 278, genau definiert worden seien. In diesem Bereich seien diese Lampen nicht mehr vorgesehen, wie auch schon nicht mehr an der Fürst-Johannes-Strasse ab Kreuzung Rossfeld. Es wird erwähnt, dass diese Strassenlampen „Typ Schaan“ um ein Vielfaches teurer sind als die „normalen“ Strassenlampen.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, wieso der Brunnen nur um ½ Meter versetzt werde, was dann besser sein werde. Jetzt befinde er sich zudem in einer schönen Mauer. Er möchte wissen, wie er sich nach der Sanierung darstelle.

Dazu wird geantwortet, dass der Abstand zur Strasse jetzt ca. 1 Meter betrage, was zu knapp sei. Mit der Versetzung ergebe sich ein grösserer Vorbereich. Da der Brunnen kaputt sei, müsse er sowieso repariert werden. Die Mauer werde mit den gleichen Steinen wieder erstellt. Sie werde gleich aussehen, lediglich um ½ Meter nach Osten versetzt.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass er darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass die neuen Trottoirs schadenanfällig seien. Entlang der Fürst-Johannes-Strasse seien einzelne Steine bereits beschädigt. Dazu wird geantwortet, dass die Steine z.T. recht scharfkantig seien und es damit möglich sei, dass sie absplittern. Dazu wird festgehalten, dass dies verwaltungsintern geklärt werde.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

19 Belagssanierung Fanalwegle / Genehmigung der Zwischenabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 26. Januar 2005, Trakt. 22, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Belagssanierung Fanalwegle“ und den entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 125'000.--.

Neben der Ausführung der Belagssanierung wurde auch die Strassenbeleuchtung erneuert, die bestehende Kanalisationsleitung mit einem Rohrrelining saniert und die Anlagen der Wasserversorgung ergänzt.

Die Arbeiten sind bis auf den Einbau des Feinbelages abgeschlossen; dieser wird im Frühjahr 2006 realisiert.

Die Zwischenabrechnung per 31.12.2005 beläuft sich auf CHF 105'610.55. Der genehmigte Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 125'000.-- wurde um CHF 19'389.45 unterschritten.

Für die Abschlussarbeiten im Jahr 2006 (Feinbelag / Anpassungen) werden Kosten von ca. CHF 10'000.-- geschätzt. Der genehmigte Verpflichtungskredit wird somit um ca. CHF 10'000.-- unterschritten werden.

Dem Antrag liegt bei

- Zwischenabrechnung per 31.12.2005

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Zwischenabrechnung des Projektes „Belagssanierung Fanalwegle“ in Höhe von CHF 105'610.55.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

20 Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes- Strasse, Ausbau 2005 (Staffelweg - Obergass) / Genehmigung der Zwischenabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 26. Januar 2005, Trakt. 20, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse, Teilstück Staffelweg - Obergass“ sowie den dazugehörigen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 885'000.00. Ebenso wurde die Mitfinanzierung der Gasversorgung in Höhe von CHF 11'000.00 bewilligt.

Die Arbeiten für die Werkleitungen wurden per Ende 2005 abgeschlossen; der Strassenbau wird mit dem Einbau des Feinbelages und kleineren Anpassungsarbeiten im Frühjahr 2006 abgeschlossen. Die Zwischenabrechnung per 31.12.2005 präsentiert sich wie folgt :

Bezeichnung	Kredit	Zwischenabrechnung	Über-/ Unterschreitung
Strassenbau	479'000.00	372'338.05	- 106'661.95
Strassenbeleuchtung	37'000.00	30'316.55	- 6'683.45
Kanalisation	253'000.00	156'063.85	- 96'936.15
Wasserleitung	116'000.00	84'230.30	- 31'769.70
Mitfinanzierung Gas	11'000.00	4'285.00	- 6'715.00
Total	896'000.00	647'233.75	- 248'766.25

Für die Abschlussarbeiten im Jahr 2006 (Feinbelag / Anpassungen) werden Kosten von ca. CHF 50'000.-- geschätzt. Der genehmigte Verpflichtungskredit wird somit deutlich um ca. CHF 200'000.-- unterschritten. Eine deutliche Kreditunterschreitung zeichnete sich bereits auf Grund der sehr tiefen Offertsummen bei der Vergabe der Arbeiten an der Gemeinderatssitzung vom Frühjahr 2005 ab.

Dem Antrag liegt bei

- Zwischenabrechnung per 31.12.2005

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Zwischenabrechnung des Projektes „Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse, Teilstück Staffelweg - Obergass“ in Höhe von CHF 647'233.75.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass bei der Ausschreibung derjenige Offerent, welcher den Zuschlag erhalten habe, um 20 % unter den anderen Offerenten gelegen habe. Diese Problematik stelle sich auch bei den anderen Gemeinden. Eine Änderung der Praxis sei schwierig.

Dies wird von einem Gemeinderat bestätigt. Er habe kürzlich mit einem Projektanten gesprochen, der ihm dies auch mitgeteilt habe. Er nehme für die Kostenschätzung aber weiterhin realistische Erfahrungswerte an, um richtig rechnen zu können.

Ein Gemeinderat schlägt vor, dass man doch die Arbeiten in Regie vergeben solle. Dies wird jedoch einhellig abgelehnt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

21 Feldkircher Strasse, Ausbau 2005 und Wartekabinen LBA (Bierhüsle + Fanalwegle) / Genehmigung der Schlussabrechnungen

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 26. Januar 2005, Trakt. 21, genehmigte der Gemeinderat das Projekt und den Kredit für den Ausbau der Feldkircher Strasse sowie die Erstellung der LBA-Wartekabinen „Bierhüsle“ und „Fanalwegle“.

Für den Ausbau der Feldkircher Strasse wurde ein Kredit in Höhe von CHF 270'000.-- genehmigt. Die Schlussabrechnung beträgt CHF 258'895.05; somit wurde der genehmigte Kredit um CHF 11'104.95 unterschritten.

Für die Erstellung der Wartekabinen, bei denen das Land und die Gemeinde jeweils zu 50% beteiligt sind, wurde ein Kredit von CHF 50'000.-- genehmigt. Die Schlussabrechnung beträgt CHF 49'017.--; somit wurde der genehmigte Kredit um CHF 983.-- unterschritten.

Dem Antrag liegen bei

- Schlussabrechnung Feldkircher Strasse
- Schlussabrechnung LBA-Wartekabinen „Bierhüsle“ und „Fanalwegle“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung der Schlussabrechnung „Feldkircher Strasse, Ausbau 2005“ in Höhe von CHF 258'895.05
2. Genehmigung der Schlussabrechnung für die Erstellung der LBA-Wartekabinen „Bierhüsle“ und „Fanalwegle“ in Höhe von CHF 49'017.--.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass neben den Wartehäuschen auch Veloständer erstellt worden seien. Bei dem zur Genehmigung anstehenden Betrag handelt es sich um den Gemeindeanteil.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

22 Korrektur Wäschgraba, Abschnitt Im Loch - Parzelle 3138 / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 25. Mai 2005, Trakt. 123, genehmigte der Gemeinderat den Ausbau Wäschgraba, Etappe 2005, Strasse im Loch - Parzelle 3138, inklusiv des beantragten Kredites in Höhe von CHF 330'000.--.

Die Arbeiten wurden im Winter 2005 abgeschlossen. Die Gesamtkosten dieses Ausbaues betragen CHF 171'011.25 und liegen somit CHF 158'988.75 unter dem genehmigten Kredit. Nach Abzug der Subvention in Höhe von CHF 28'501.90 betragen die effektiven Kosten für die Gemeinde Schaan CHF 142'509.35.

Die Fertigstellungsarbeiten (Humusieren / Ansäen) können erst im Frühjahr 2006 erledigt werden, diese Kosten werden in der Ausbauetappe 2006 berücksichtigt.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung Sanierung Wäschgraba, Abschnitt Im Loch - Parz. 3138

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung „Sanierung Wäschgraba, Abschnitt Im Loch - Parz. 3138“ in Höhe von CHF 171'011.25.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

24 Vernehmlassungsberichte

Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan sind folgende Vernehmlassungsberichte zur Stellungnahme eingetroffen:

Vernehmlassungsbericht zu einer Gesetzesvorlage betreffend die internationale humanitäre Zusammenarbeit Liechtensteins (IHZ-Gesetz)	Frist bis 15. März 2006
---	-------------------------

Vernehmlassungsbericht zur Gesamtrevision des Jugendgesetzes vom 19. Dezember 1979	Frist bis 31. März 2006
--	-------------------------

Für allfällige Stellungnahmen werden in der Regel interfraktionelle Arbeitsgruppen gebildet.

Zum Vernehmlassungsbericht zur Gesamtrevision des Jugendgesetzes wird empfohlen, dass die Gemeinde Schaan eine Stellungnahme ausarbeitet, da sie davon nicht unwesentlich betroffen ist. So ist z.B. in Art. 82 ff. vorgesehen, dass die Gemeinden die Kinder und Jugendlichen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen beteiligen sollen, und dass diese Beteiligung ein fixer Bestandteil in den Strukturen der Gemeindeorganisation werden soll. In Art. 90 wird zudem festgelegt, dass im Gegensatz zur bisherigen Regelung die Gemeinden eine Kinder- und Jugendkommission bestellen *muss*.

Des Weiteren sind bei dieser Stellungnahme die finanziellen Fragen im Hinblick auf die Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Gemeinden zu berücksichtigen, desgleichen weitere Kostenfolgen. Auch die Frage der „Ombudsperson“ soll beleuchtet werden.

Es wird vorgeschlagen, dass sich die Kinder- und Jugendkommission mit dem Gemeinschaftszentrum Resch mit diesem Vernehmlassungsbericht beschäftigt. Es soll *eine* Stellungnahme ausgearbeitet werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht zu einer Gesetzesvorlage betreffend die internationale humanitäre Zusammenarbeit Liechtensteins (IHZ-Gesetz).
2. Der Gemeinderat beauftragt die Kinder- und Jugendkommission mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht zur Gesamtrevision des Jugendgesetzes.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 25. Januar 2006**



Schaan, 09. Februar 2006

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher